



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXXII. Die Kayserliche Gesandten setzen sich gegen die von Reichs wegen vorhabende Consultationes über die Frantzösische Postulata: Der Stände Bewegung darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Junius.

durable dans l'Empire, on ne feroit que changer le siége de la guerre & avec cette inegalité, que la France ne pouvant plus attaquer ny incommoder ceux, qui sont aujourd'huy ses ennemis, ils auroyent toute liberté de l'attaquer & de l'incommoder, en changeant seulement de nom, si bien qu'après leur avoir rendu des places & donné des sommes d'argent considerables, ils pourroient dans quelque temps employer contre elle le mesme argent & les mesmes places, sous pretexte d'assister l'Espagne. Comment est ce qu'alors la France pourra voir lever des troupes dans son voisinage, & les voir avancer pour luy faire la guerre, en se joignant à son ennemi, sans estre obligé d'aller au devant pour les dissiper ou les combattre, & sans que cela causast des nouvelles hostilités dans l'Empire.

1648.
Junius.

Jamais il n'y eust rien aussy de si injuste que la prétension des Ministres d'Espagne, pour faire comprendre le Cercle de Bourgogne dans la Paix de l'Empire, quelque instance qu'ils ayent faict cy-devant dans les Diètes generales, pour engager l'Empire par cette mesme raison dans la guerre des Pays-bas, ils n'en ont jamais pu venir à bout & leur demande a esté toujours rejetée, comme capable d'empêcher qu'il y ait jamais un repos durable dans l'Empire.

Toutes les fois qu'il y a eu quelque guerre entre les deux Couronnes dans la Flandre, le Louxembourg ou la Franche Comté, on n'a jamais fait de rupture pour celà avec l'Empire, qui ne s'est point meslé de semblables differents, & n'a pas laissé de demeurer en Paix avec la France, aussy ne pourroit on pas esperer, que la Paix qu'on a tant de peine de restablir dans l'Allemagne, fût d'aucune durée, si l'Empereur venoit cy-aprés selon le desir des Espagnols, à prendre part dans tous les differents qui peuvent naistre entre la France & l'Espagne, soit pour les limites de leurs Etats ou pour quelqu'autre sujet, & quand cette prétension seroit juste (ce qui n'est pas) elle seroit impossible à executer presentement, si ce n'est qu'on voulust faire dependre absolument la Paix de l'Empire de celle d'Espagne, (qui est le bur des Espagnols) ou que voulant comprendre dans le Traité le Cercle de Bourgogne, comme membre de l'Empire, on prétendist seulement de faire la paix dans une partie de l'Empire, & continuer la guerre dans l'autre, ce qui seroit ridicule, puisque les hostilités continueront inévitablement dans le Pays-bas, si la Paix des deux Couronnes ne se fait en mesme tems que l'autre. Il est absolument nécessaire d'empêcher que les dits hostilités n'apportent du trouble dans la Paix de l'Empire, lors qu'elle aura été faicte, à quoy tous les Princes & Etats ont autant d'interest que la France.

§. XXXII.

Die Kayserliche Gesandten setzen sich gegen die von Reichs wegen vorhabende Consultationes über die Französischen Postulata.

Als nun die Reichs-Ständische Gesandten am 10. Jun. frühe morgens auf dem Rathhaus versammelt waren, um über die obgemeldten Französischen Postulata zu deliberiren; So liessen die Kayserliche Gesandten den Chur-Mainischen, Trierischen und Bayerischen zu sich erfodern, und thaten ihnen in solchen scharffen Terminis eine Proposition, daß man nemlich die vorsehende Reichs-Deliberation über die Französischen Postulata unterlassen möchte,

daß auch die ernannten Churfürstlichen Gesandten Anstand nahmen, solche Proposition denen übrigen Gesandtschafften zu referiren; dahero die Kayserliche Gesandten, auf selbigen Nachmittag eine grosse Deputation verlangten, welche auch resolviret wurde.

Es berichtete aber, beim Schluß dieser Session, der Baden-Durlachische Gesandte,

1648.
Junius.

sandte, wie ihm Salvius erzehlet habe, daß sich die Kayserliche Gesandten, bey der, des vorigen Tags mit ihnen gehaltenen Conferenz gar animos und beherzt bewiesen hätten, und hoch sprechen wollen, gleichwol aber nachmahls sich gemäßiget, nachdem die Schwedischen gefragt, ob es ihnen denn auch also ums Herz sey, insonderheit bey jetzigem Zustande der Kayserlichen Armées, welcher nicht zu besten beschaffen, und daß ja vormahls, als die Schwedische Armée herunter an die Weser gegangen wäre, sie, die Kayserlichen, binnen ehlliche Wochen nicht hätten tractiren wollen, auch sogar verglichene Sachen hinterzogen hätten: aber Schwedischer seits solle dergleichen jeso nicht geschehen, sondern die Königin begehre Friede, und werde es beyden verglichenen Sachen betwenden lassen, im übrigen das Werk nicht aufhalten: Einmahls seye ja gedacht worden, ob wäre ein Nigel vorgeschoben, daß die Schwedische Armada wohl aus den Kayserlichen Landen bleiben müsse, ob dann nun der Nigel feste halte? Als nun Salvius dieses letztere gemeldet, habe Bollmar seinen Collegen Cran angesehen und gesagt: „Ich dachte es wohl, daßer (nemlich Salvius) ihm einmahls wieder eins geben werde, da dann Cran nichts davon hätte wissen wollen, solches gesagt zu haben.“

Deputation
an die Kayserlichen.

Gegen 3. Uhr versammelten sich dann die Stände in dem Chur-Maynzischen Quartier, und verfügten sich darauf zu denen Kayserlichen, nemlich der Chur-Maynzische Canslar, der Chur-Trierische, der Chur-Eöllnische, (welcher nach Trier gieng,) der Chur-Bayerische Doct. Krebs, der Chur-Sächsische, und 2. der Chur-Brandenburgischen, Wesenbeck aber blieb zurück. Von der Geistlichen Fürsten-Banck, der Salzburgerische, Bambergische, Würzburgische und Speyerische, von der Weltlichen Fürsten-Banck, und zwar der Ordnung nach, wie man zu sitzen pflegte, der Bayerische, Pfalz-Neuburgische, die Sachsen-Altenburgische, der Beyer-marische, und Braunschweig-Zellische; Von denen Städtischen, der Strassburgische, Nürnbergische und Bremische. Die Fürstlich-Catholischen sagten sich zusammen auf einen Wagen, und

mit ihnen der Braunschweig-Zellische. Nahmen also auch die Fürstlich-Catholischen sämtlich den Vorgang, in hinein und heraus gehen, und hatte man vor dismahl Bedencken, sich mit ihnen in Disputat einzulassen. Weil man aber bey den Kayserlichen Gesandten albereit die Chur-Bayerischen austraffe, so wolte doch in Herausgehen der Bayerische Doct. Ernst sich zwischen die Catholische Fürstlichen mit eindringen, konten aber nicht wohl dazu gelangen, weil sie hart auf einander folgten. Wie es bishero gehalten war, so wurden die Reichs-Deputirte allein von dem Grafen von Lamberg empfangen, und gieng dieser vorhero in das Audienz-Gemach, allwo auch Bollmar und Cran zugegen waren: Vollmar that die Proposition dieses Inhalts: „Des Heiligen Römischen Reichs hoch-loblichster Chur und Fürsten, auch der übrigen Stände Räte, Vorschafften und Gesandten, Wohl Edle, Gestrenge, Hoch-Gelahrte und Beste, Hochgeehrte Herren. Wir haben heute vormittag: eine Nothdurfft erachtet, aus dem Chur-Fürstlichen Collegio die Chur-Maynzische, Chur-Trierische und Chur-Bayerische Gesandten, zu uns zu erfordern, und aus der Franzosen Postulatis mit ihnen zu reden und zu handeln. Nachdem aber dieselbe eine Nothdurfft erachtet, dieselbe Proposition gesamt der Chur- und Fürsten auch der andern Stände Räten und Vorschafften vorzutragen, so haben wir solchem Begehren nicht wollen abseyn, und so viel in Eyl geschehen können, die endliche Proposition schriftlich verfasst, und ersuchen dieselbe solche anzuhören. Bedanken uns, daß dieselben sich wolten in solcher Anzahl einstellen, verhoffen auch, sie werden die Sachen dergestalt bedencken und erwegen, auch also resolviren damit alle Weitläuffigkeit vermieden bleibe. Und verlaß hierauf Bollmar die sub-N. I. hier ersichtliche Proposition.“

Der Chur-Maynzische Gesandte Reigersberger, antwortete darauf sofort: Præmissis Titulo Dominorum Cæsareanorum: „Des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Gesandten, haben aus den beschriebenen Vortrag, so in Schriften vorgelesen worden, vernommen, daß Ew. Excell. Excell. Excell.“

1648.
Junius.Der Kayserlichen Propo-
sition, über die
Französischen
Postulata in
den Reichs-
Räten nicht
zu delibere-
ren.Antwort der
Reichs-Depu-
tirten.

1648.
Junius.

„Excell. wegen des Französſchen Inter-
 „esse dafür halten, es sey solches an seinen
 „Ort zu weisen, mit denen Schwedischen
 „in den Tractaten ferner fort zu gehen,
 „dieselbe zum Ende zu bringen, und als-
 „dann diesem Werck zu Münster, dahin es
 „gehörig, seine Abhelfung zu geben. Da-
 „mit man nun dem Werck von Seiten der
 „Stände hierinnen Satisfaction geben
 „könnte, und sich zu vergleichen, ersuche man
 „Ih. Excell. sie wolten von dieser Schrift
 „Copey communiciren, damit solche ad
 „Dieturam bracht, darüber delibere-
 „ret, und Ihro Excellenzen Antwort zu-
 „gestellt werden könne, und zweiffelse man
 „nicht, sie werden das Friedens-Werck
 „möglich befördern, darum man sie auch
 „fleißig bitte.

Wolmar's Re-
plic.

Wolmar replicirte: Sie hätten kein
 Bedencken Copey zu geben, wären auch
 erbietig, was zu rechter und gebührender
 Beförderung dienlich, anzubringen. Nach-
 dem sie sich auch gestriges Tages zu den
 Schwedischen verfüget, mit ihnen aus dem
 Wercke geredet, und weil dieselben vor-
 mahls Ihro Kayserlichen Majestät den
 Titulum: *Semper Augustus*, disputiren
 wollen, ihnen der Königin Schreiben in
 Originali vorgeleget, darin Ihro Kayser-
 lichen Majestät diesen Titul sie gegeben;
 wären damit die Schwedischen zu frieden
 gewesen: dabeneben sie, die Kayserlichen, er-
 innert hätten, daß ihnen eine vollkommene
 Declaration, wie sie, die Schwedischen,
 jüngst die Bertröstung gegeben, demahl-
 eins ausgestellt werden möchte; Welche
 darauf erkläret, sie wären erbietig solches
 ehester Togen zu Werck zu richten, gestalt sie
 auch solches zum Theil zu Papier gebracht;
 Die weil denn aber sie, die Kayserlichen, den
 gesuchten Aufschub vermehret, und da-
 hero mehrers darauf gedrungen, hätten die
 Schwedischen gesagt, sie könnten es eher nicht
 thun, bis auch mit Comte Servient zur
 Sache geschritten werde. Welches aber
 ihnen, den Kayserlichen, befremdlich vor-
 kommen, und daß die Schwedischen dasje-
 nige, was vorlängst tractiret worden, mit
 den Französſchen Tractaten conditio-
 niren wolten, so sie ihnen auch angedeutet,
 welche dennoch auf ihre Meynung verblie-
 ben, gleichwohl einen Aufsatß bis auf den
 6. Art. de Reformatis abgelesen hätten,
 mit Erwähnung, das übrige sey auch allbe-
 zünffter Theil.

reit fertig. Allein auswärtig verstanden
 sie, die Kayserlichen, daß die Schwedischen
 nicht weiter, als bis auf gedachten 6.
 Articul gekommen wären, und siehe
 also zu erwarten, daß die Schwedischen sol-
 che Declaration auslieferten. Da dann
 sie, die Kayserlichen, erbietig wären, die
 Conferenz so fort zu continuiren, es
 werde ihnen auch, wann man die Schwedi-
 schen dahin disponirte, desto lieber seyn.
 Man habe nun wegen der Französſchen
 Punkten, 8. Tage lang gezancket, wann
 es nicht gechehen, wäre man vielleicht mit
 denen andern Sachen schon gang durch-
 kommen.

Keizersberger: Man würde nicht
 unterlassen, bey denen Schwedischen zu er-
 innern und sie nachmahlen um Extraditi-
 on ihrer Declaration zu besorgen. Da-
 mit nahmen also die Deputati ihren Ab-
 schied, und wurden von dem Grafen von
 Lamberg in das Borgemach begleitet.

Im übrigen aber waren selbige nicht
 wenig über solche Kayserliche Proposi-
 tion bestürzt, indeme Servient kaum mit
 Mühe nach Ohnabrück sey gebracht wor-
 den, demnach zu besorgen siehe, woferne
 derselbe unverrichteter Sachen wieder hin-
 weg gehen sollte, er es nicht allein für den
 höchsten Schimpff achten, sondern auch die
 ganze Handlung bey denen zu Münster
 mit einlauffenden Difficultäten, noch
 schwerer werden, zu deme beyde Cronen,
 von denen Conditionen nicht weichen
 würden; Dahingegen sich die Kayserlichen
 Gesandten ob dieser Formalität, welche
 doch am Ende nur bloß auf der Qua-
 stion: *Ubi?* bestünde (sintemahl die 3.
 differirende Punkten doch an einem Ort
 ausgetragen werden müsten) also forma-
 lisirer hätten, daß sie lieber Lust zu rumpi-
 ren, als zu cediren von sich scheinen ließen,
 welches nach der Stände Meynung von
 denen Spaniern herrühre, die des Hauses
 Oesterreich Interesse, nach Absterben ih-
 res Königlich Prinzens, Don Balcha-
 far, allzu tieff am Kayserlichen Hoffe im-
 primirer, und den Respekt der Reichs-
 Constitutionen und Kayserlichen Wahl-
 Capitulationen auffer Augen gerücket
 hätten.

1648.
Junius.

1648.
Junius.

N. I

1648.
Junius.Dictat. 11. Junii 1648.
per Moguntin.

Kaiserliche Proposition, wegen Unterlassung der Reichs-Deliberation über die Französische Postulata, ad Status des Heiligen Römischen Reiches 2c.

Wir setzen auffer Zweifel, sie werden sich noch guter massen zu erinnern haben, nachdem sie uns nächst verwichenen Mittwoch ersucht, mit dem Königlich-Französischen Plenipotentiaro, Herrn Conte de Servient, die Französischen Præsentiones alhier auch abzuhandeln, und diese, wie auch die Schwedischen Tractatus alternatim zu vollführen, was wir darauf vor hoch erhebliche Gegen-Erinnerungen gethan, und uns neben anderen wegen ermangelnden Gewalt entschuldiget, benebens aber uns erbietig gemacht, sobald die Schwedischen Tractaten alhier zum Ende gebracht, uns sämtlich nacher Münster zu erheben, und daselbst mit gemeldtem Conte de Servient die Französischen Tractaten ebenmäßig zu Ende zu bringen, oder da man es ja vor so hochndthig erachtet, wolte ich Wolmar, als zu denen Französischen Handlungen legitimiret, also gleich nacher Münster reisen, und mit Herrn Grafen von Nassau, als Kayserlichem Principal-Gesandten, die Französischen abdoort reallumiren.

Nun sind wir in der zuversichtlichen Hoffnung gestanden, und solte billig hierbey sein Verbleibens gehabt haben, und allein dahin gesehen werden, wie die obschwebende Handlungen mit denen Schwedischen forderlichst zu Ende gebracht, und also der Weg zu gleichmäßiger Beschließung der Französischen Friedens-Handlung desto mehrers gebahnet werden möchte, so müssen wir aber vernehmen, daß auf bemeldtes Herrn Conte de Servient fernere Nachfolgen, man nochmahls mit denen Gedancken umgese, ihm mit seinen Postulatis zu willfahren, und daß die zu solchem Ende von dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio albereits ad deliberandum in Proposition gestellet worden seyn sollen. Und ob wir wohl forderst demselben keine Maas oder Ordnung geben, was in Sachen, so allein die Reichs-Stände berührt, und dabey Ihre Kayserliche Majestät directe mit interessiret, in die Reichs-Räthe ad deliberandum zu proponiren; So befinden wir, jedoch allem Herkommen zuwider lauffen, daß diejenige Sachen, welche Ihrer Kayserlichen Majestät Hoheit, Stand und Wesen, auch Deroselben Erb- und eigen antreffen thun, nicht nur ohne Ihrer Majestät Vorwissen, sondern wider Deroselben Erinnerung, und zwar allein denjenigen zu gefallen, so die feindliche Waffen wider Ihre Majestät führen thun, in controversiam gezogen, und gleichsam coram Tribunali ventiliret, und ungehört derjenigen, so es betrifft, durch einen Reichs-Schluß erlebiget werden sollen. Wir könten uns auch in diesen modum procedendi so viel weniger richten, angesehen solche Consultatio entweder auf ein Votum consultivum, oder auf ein Conclusum decisivum würde auslauffen müssen. Daß die Herren Chur-Fürsten und der Stände Gesandten ein Votum consultivum abgeben solten, dessen sind sie im Rahmen der Kayserlichen Majestät noch zur Zeit nicht requiriret worden, allermassen es auch Ihre Kayserliche Majestät ganz unndthig erachtet, sintemahl sie sich an dasjenige halten, das die Stände in diesen Materis am 26. Aprilis, Anno 1646. und wiederum den 25. Septembris, Anno 1647. geschlossen, und der Kayserlichen Gesandtschaft in forma eines Reichs-Bedenckens haben einlieferen lassen, dabey es denn billig sein Verbleiben haben solte. Da man aber auf ein Conclusum decisivum zielen solte, da wird sich gleichwohl ein jeder der Bescheidenheit von selbst erinnern mögen, daß sich weder Ihre Kayserliche Majestät, noch die Cron Spanien, noch auch der Herzog zu Lothringen dergleichen Erkenntnis jemahlen unterwerffen, consequenter aus Abfassung eines solchen veremeyntlichen Conclufi nicht allein keine Förderniß, sondern vielmehr eine neue und merckliche Hinderniß des Friedens zu gewarten seyn werde.

Und

1648.
Junius.

Und ob wir zwar die Materialia der Franckbischen Postulatorum diß Orts weiltläufftig anzuführen, weder Zeit noch Gelegenheit haben, so ist doch an sich selbst unläugbar, daß mit dem Haus Burgund Anno 1548. mit dem Hause Lothringen Anno 1542. sonderbare Compacta, im Rahmen des heiligen Römischen Reichs auf offenem Reichs-Tage aufgerichtet, beyde zu Reichs-Ständen aufgenommen, und in die Crayß-Verfassung gezogen worden, daß die auch zu vielen Umständen des Reichs jederzeit demselben mit Rath und That treulich beygestanden, und noch auf diese Stunde solcher gestalt beystehen thun, daß solches mit vielen Millionen nicht zu bezahlen seyn kan, allermaßen es mit unterschiedlichen particular-Handlungen gnugam darzuthun wäre. Wann nun dessen alles hindan gesetzt, solche Ausschließung der Cron Frankreich zu gefallen sollte resolviret werden, so kan ja nicht gezeuffelt werden, daß die Cron Spanien, und der Herzog von Lothringen, es für den höchsten Schimpff und Unehre der Welt würden aufnehmen, solche Unwilligkeit durch öffentliche Manifesta allen Ständen in Europa vor Augen stellen, die Deutsche Chur-Fürsten und Stände für Bundes-brüchig anzeigen, die bisher gegelt denselben gehabte Aunderwandniß und Freundschaft in Feindschaft verwandeln, anderwärtige Bündniß ergreifen, und zu Wasser und Land solcher gestalt verfahren würden, daß diejenigen, welche bis anhero mit geführten ansehnlichen hoch-einträglichen Gewerbe und Kummer-schaft der Freundschaft des Hauses Burgund vielfältig genossen, gar bald ihren Untergang zu empfinden haben möchten. Daß aber Ihrer Kayserlichen Majestät verwehret seyn sollte, Ihren nächsten Bluts-Verwandten, den König in Hispanien Assistenz und Beyhülffe zu leisten, und also selbigen zu verlassen, und sich damit gleichsam ipso facto für Ihre Posterität der Erb-Nachfolge zu begeben, das seyn ja Sachen, so mit keinem ehrbaren und billigen Frieden bestehen mögen, die allen göttlichen, natürlichen und aller Völder Rechten zuwider lauffen, die gleich dem ersten Articulo, *Pax sit Christiana &c.* schnurstracks entgegen stehen. Denn dieses wäre nicht Pax Christiana, sondern plus quam Echnica, schärfferer Wörter zu geschweigen. Ihre Kayserliche Majestät haben sich auch mehrmahlen erkläret, daß Sie auf solche widerrechtliche, und aller Christlichen Ehrbarkeit entgegen lauffende Conditiones sich nicht könten noch wolten treiben lassen.

1648.
Junius.

Wiewohl nun vom Gegentheil vorgegeben wird, das hierauf der Deutsche Friede bestehe, so ist es doch in facto nicht also beschaffen, sondern hingegen wahr, daß der Deutsche Frieden hauptsächlich auf denen mit der Cron Schweden bishero geführten Tractaten bestehen thue. Und wenn schon der Cron Frankreich in allen diesen dreyen Postulatis (so doch Ihre Kayserliche Majestät nimmermehr thun, noch derselben zu gefallen an den Ihrigen Bund-brüchig geachtet werden seyn wollen) gänzlich willfahret, daß doch nichts desto weniger nicht allein wegen der aus solcher Absagung entspringenden höchst-gefährlichen Consequenz, sondern auch wegen beyder Cronen anderwärtigen unerledigten, und noch täglich neuer Dinge auf die Bahn bringender Anmassungen, noch bey weiten kein Friede zu hoffen seyn kan, wie dann denen Ständen bewußt, was gestalt die Herren Schwedischen Plenipotentiarii bis daher so gar nicht dahin zu bringen gewesen, daß sie uns nur einige Declarationem über das Instrumentum Pacis heraus geben thäten, und wann wir dieselbe schon endlich erhalten, so mercken wir jedoch, daß die also wird gestellet seyn, darüber man noch viel Zeit wird verzehren müssen. Allermaßen wir auch vernehmen, daß sie bey jüngster Deputation denen Ständen zumuthen dürffen, sie solten sich mit ihnen wider Ihre Kayserliche Majestät conjungiren, alsdann würde man zum Zweck kommen mögen. Donnerhero klarlich erschemet, wohin es mit hiesiger Einnischung der Franckbischen Tractaten, und Ausschließung des Burgundischen Crayßes und Herzogs von Lothringen gemennet seye, nemlich nachdem solcher gestalt vordereist die Herren Mediatores, und Deroselben Allerhöchst- und hohe Principales wider Ihre Kayserliche Majestät zum höchsten disquittiret, alle übrige Freunde dem Reich entzogen, daß alsden Chur-Fürsten und Stände aller Orten hülflos, desto leichter vollends unter das Joch der Dienßbarkeit gezogen werden mögen. Und ist hierbey wohl zu mercken, das verwichenen Jahres zu Münster die sämtliche Franckbische Befandten denen Catholischen ausdrücklich angezeigt: die

1648.
Junius.

Eron Frankreich könnte und werde mit Deutschland nicht Friede machen, es wäre denn auch zugleich der Friede mit Spanien geschlossen, wie denn solches von denen Herren Catholischen den 22. Junii Ihrer Excellenz, Herrn Grafen von Trautmannsdorff, durch eine Deputation umständlich vorgetragen worden, daß also nicht zu zweiffeln, die Franzosen noch bey dieser Resolution bestehen, und so viel weniger mit Deutschland Friede machen werden, je mehr sie sehen, daß denselben alle anderwärtige Hülffe entzogen worden.

1648.
Junius.

Gleichwie wir nun von Anfang und jederzeit klärlich bedinget, daß wir keines wegen zugeben könnten, daß diese und andere Französische Postulata alhie gehandelt werden sollten; Also bleiben wir auch nochmahls dabey, und erklären uns ein- vor allemahl, daß wir darein nicht consentiren könnten, sondern uns lieber aller Handlung enthalten, Ihre Kaiserliche Majestät durch einen Courier der Sachen Bewandniß informiren; Ich, Wolmar, aber, mich unterdessen nach Münster begeben werde. Uns kömmt zwar äußerlich für, daß man sich dis unser Einwenden nicht irren lassen, sondern an Seiten der Stände vorgreifen solle: das müssen wir an seinen Ort gestellet seyn lassen, erinnern uns jedoch dabey, daß, ob wohl dergleichen Vorgriff von etlichen hohen Ständen Ihre Kaiserlichen Majestät hiebevorn eingerathen worden, sie jedoch sehr behutjam darinn verfahren, und fast mit allen Chur-Fürsten und andern hohen Häusern daraus communiciret; Also verhoffentlich nicht mericiret haben, daß man aniso das Blat umkehre, und Derselben in so hochwichtigen Sachen vorgreifen solle. Damit man aber in allen diesen Sachen dermahleinigen zum Ende kommen möge, so ersuchen wie die Herren Chur- und Fürstliche, auch übriger Stände Gesandten: Sie wollen diese Französische Sache an seinen Ort beruhen lassen, vielmehr hingegen daran seyn, daß die Herren Schwedischen Plenipotentiarii ihre Declarationem heraus geben, und mit ihnen alles zum Schluß abgehandelt werde; Alsdann bleiben wir nochmahls des Gebietens, alsobald zu Münster mit denen Französischen Tractaten dermassen zu verfahren, daß, wo anders Frankreich wil, derentwegen keine Hinderniß entstehen solle, oder zum wenigsten würde alsdann erscheinen, ob es wahr, daß derselbe Frieden-Schluß, wie jetzt vorgegeben wird, allein an diesen dreyen Postulatis haften thue. Immittelst werden die Herren Abgesandten Zeit und Platz haben, Ihrer Gnädigsten und Gnädigen Principalen fernere Meynung einzulangen; Als wir dann auch solches pro summa rei gravitate für die höchste Nothdurfft erachten, und sie darum ersuchen thun.

§. XXXIII.

Salvi Einra-
then an Ser-
vient eine De-
putation zu
thun.

Das Altenburgische Directorium suchte nun, vor sich, die Schwedischen zu Extradirung ihrer Erklärung über das Instrumentum Pacis, zu disponiren, und sprach daher dem Legat *Salvio*, nachdrücklich zu: Woran sich derselbe dahin erklärete: An ihnen, denen Schwedischen, solle es ganz nicht haften, massen sie denn auch mit Aufsetzung derer Differentien nummehr fertig wären; Allein Graf *Servient* sey bey ihnen gewesen, in Anwesenheit des Graf *Oxenstierns*, und habe begehret, sie möchten damit zurück halten, bis so lange oft gedachte drey Puncta, so die Eron Frankreich concernirten, erlediget wären. Er habe hart mit dem Graf

Servient deswegen geredet, welcher endlich gesagt, wann sie, die Schwedischen, daran wolten, so lauffe es wider ihre Allianz, und wolle er sich alsbald nieder setzen, und es an den Königlich Hof zu Paris schreiben. Nun wäre es aber ihnen, denen Schwedischen, um die Subsidiengelder, so sie von der Eron Frankreich hätten, zu thun, und könnten sich also von selber Eron nicht abziehen; Man solle aber nur das thun, und von Seiten der Stände, durch Deputirte, dem Grafen *Servient* zureden, und nothdürfftig remonstriren, daß diese drey Puncta, welche er so stark treibe, nicht außgesetzt, sondern auch richtig gemacht werden sollten. Bey

wel-